



## Hubstaplerfahrerausbildung

Laut Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG) und Fachkenntnisnachweis Verordnung (FK-V) dürfen in Österreich für bestimmte Tätigkeiten wie z.B. das Lenken/Bedienen von Flurförderzeugen/Hubstaplern nur Arbeitnehmer herangezogen werden, die entsprechend ausgebildet sind. Ausbildung gem. Verordnung § 11 der Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V) des BMWA BGBl. II Nr. 13/2007 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Arbeitsmittelverordnung

### Voraussetzung

Deutschkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich. Mindestalter 18 Jahre.

21 UE à 50min.

## Hubstaplerfahrerausbildung

### Inhalt

- Antriebs- und Bedienungsarten
- Ausrüstung, Technik und Pflege des Staplers
- Wiederkehrende Überprüfung
- Standsicherheit
- Tragfähigkeit, Lastendiagramm
- Staplerbetrieb
- Sondereinsatz, Heben und Mitfahren von Personen
- Verhalten in Gefahrensituationen
- Verbote
- Praxisübungen
- Theoretische und praktische Prüfung